

Hinzuziehung eines am Krankenhaus angestellten Arztes zur Klärung der Diagnose einschließlich Dokumentation nur das Honorar für die Berichterstattung. Ist der hinzugezogene Arzt nicht am Krankenhaus angestellt, werden zusätzlich zur Berichtsgebühr die zur Berichterstattung notwendigen ärztlichen Leistungen vergütet; es gelten die Leitnummern 63 ff.

Für Besuchs- und Wegegebühren gelten die Leitnummern 81 und 82.“

In Ltnr. 97 wird „15,—“ durch „16,—“ ersetzt.

In Ltnr. 98 a wird „10,40“ durch „11,30“ ersetzt. Außerdem wird folgender Absatz angefügt:
„Bei Einleitung stationärer Behandlung gilt Leitnummer 72.“

In Ltnr. 99 wird „17,90“ durch „20,—“ und „23,70“ durch „27,—“ sowie „50 v. H.“ durch „62 v. H.“ ersetzt. Der letzte Absatz wird wie folgt neugefaßt: „Bei Einleitung stationärer Behandlung ist nur eine Berichtsgebühr von 11,30 DM zuzüglich Portoauslagen zu vergüten.“

In Ltnr. 100 wird „5,80“ durch „6,30“ ersetzt. Es wird folgender Satz angefügt: „Bei Einleitung stationärer Behandlung gilt Ltnr. 72.“

In Ltnr. 100 a werden „8,70“ durch „10,—“ sowie „50 v. H.“ durch „62 v. H.“ ersetzt.

Außerdem wird folgender Absatz angefügt: „Bei Einleitung stationärer Behandlung ist nur eine Berichtsgebühr von 6,30 DM zuzüglich Portoauslagen zu vergüten.“

In Ltnr. 101 werden „10,40“ jeweils durch „11,30“, „15,—“ durch „17,—“ und „7,90“ durch „8,60“ ersetzt.

In Ltnr. 101 c wird „10,40“ durch „11,30“ ersetzt. Außerdem wird folgender Absatz angefügt: Bei Einleitung stationärer Behandlung gilt Leitnummer 72.“

In Ltnr. 101 d wird „17,90“ durch „19,40“ ersetzt.

In Ltnr. 118 und 119 werden jeweils „Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger“ durch „Bundesarbeitsgemeinschaft der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand“ ersetzt.



Beschluß der Ständigen Gebührenordnungscommission nach Leitnummer 62 des Abkommens Ärzte/Berufsgenossenschaften — gültig ab 1. 1. 1975 — vom 29. 8. 1974 hier: Neufassung der Anlage 1 Ziffer 15

Die Anlage 1, Ziffer 15, wird wie folgt neu gefaßt:

15. Nrn. 736 bis 739 GOÄ

An Stelle der Nrn. 736 bis 739 GOÄ gelten die Nr. 193 a dieser Regelung sowie die Nrn. 2501 bis 2545 der Liste „Analoger Bewertungen“ (Anlage 2).

Kassenarztsitze

Westfalen-Lippe

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Witten, Facharzt für Augenheilkunde;

Eiserfeld, praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Die Stadt Eiserfeld mit 7000 Einwohnern zuzüglich eines Einzugsgebietes von 15 000 Einwohnern wird zur Zeit von vier praktischen Ärzten versorgt. Weiter sind am Ort niedergelassen ein Internist und ein Gynäkologe. Am Ort befinden sich Volksschulen, eine Realschule und ein Gymnasium.

► Die Umsatzgarantie zum Praxisaufbau wird in Höhe von 30 000 DM vierteljährlich zunächst für die

Dauer eines Jahres gewährt. Nach Zulassung durch die zuständigen Zulassungsinstanzen ist beim Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ein gesonderter Antrag auf Gewährung der Umsatzgarantie zu stellen. Bei Antragstellung können weiterhin Zinszuschüsse (bis 2500 DM jährlich) und die Gewährung von Darlehen (bis 50 000 DM) in Frage kommen. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ist bei der Beschaffung von Vertretern in Urlaubs- oder Krankheitsfällen behilflich; Vertreterkosten können teilweise erstattet werden.

Kassenarztsitze ohne Umsatzgarantie

Bad Oeynhausen, Ortsteil Eidinghausen, praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Die Stadt ist an der Niederlassung eines praktischen Arztes sehr interessiert und wird einem Bewerber bei der Niederlassung jede mögliche Unterstützung gewähren.

Kreuztal, praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin;

Porta-Westfalica-Lerbeck, praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Der Ort Lerbeck hat 3000 Einwohner. Die Größe des Einzugsgebietes umfaßt 5000 Einwohner. Die nächsten Kassenärzte befinden sich in Hausberge, 3 km von Lerbeck entfernt. Es besteht ein geregelter Notfalldienst. Am Ort befindet sich eine Volksschule. Eine Realschule befindet sich im benachbarten Hausberge, andere höhere Schulen in Minden. Alle Schulen sind mit Schulbussen erreichbar. Der Kassenarztsitz Lerbeck ist durch den Tod des dort niedergelassenen Kassenarztes frei geworden. Eine Apotheke befindet sich am Ort.

Fragen, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung dieser Kassenarztsitze stehen, sind an den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, 46 Dortmund, Rheinlanddamm 6, Tel. 4 17 51, zu richten.